

26. September 2012

SWK Bank erstattet Kredit-Bearbeitungsgebühr mit Zinsen

Unser Mandant schloss Ende 2010 einen Darlehensvertrag mit der SWK Bank. Ende August nutzte er unser Musterschreiben und forderte die bei Abschluss des Kreditvertrages gezahlte Bearbeitungsgebühr - über 500 € - zurück. 6 Tage später antwortete die Bank: "*... in vorbezeichneter Angelegenheit bedauern wir, Ihrem Anliegen nicht entsprechen zu können. Entgegen der Ansicht der von Ihnen zitierten Gerichte sind nach diesseitiger Auffassung Bearbeitungsentgelte durchaus zulässig, ...*"

Das ließ sich der Bankkunde nicht bieten und beauftragte uns.

In unserem Schreiben an die SWK Bank erläuterten wir noch einmal die Sach- und Rechtslage und forderten für unseren Mandanten die Erstattung der gezahlten Kredit-Bearbeitungsgebühr, eine angemessene Verzinsung und Ersatz der nun entstandenen Anwaltskosten. Dazu setzten wir der Bank eine Frist.

Diesmal brauchte die Bank nur 2 Tage, um uns mitzuteilen, dass sie die Bearbeitungsgebühr und Zinsen erstattet.

[Zurück](#)



[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)